



Kinderschutzkonzept

Der Evangelischen Kindertageseinrichtung

Kita Luthers Apfelbaum

Wilhelm-Busch-Ring 7b

63486 Bruchköbel

Tel.: 06181/740587

Mail: kita.luthersapfelbaum@ekkw.de

Einleitung

Der Kinderschutz war und ist ein wesentliches Anliegen unserer Evangelischen Kindertageseinrichtung.

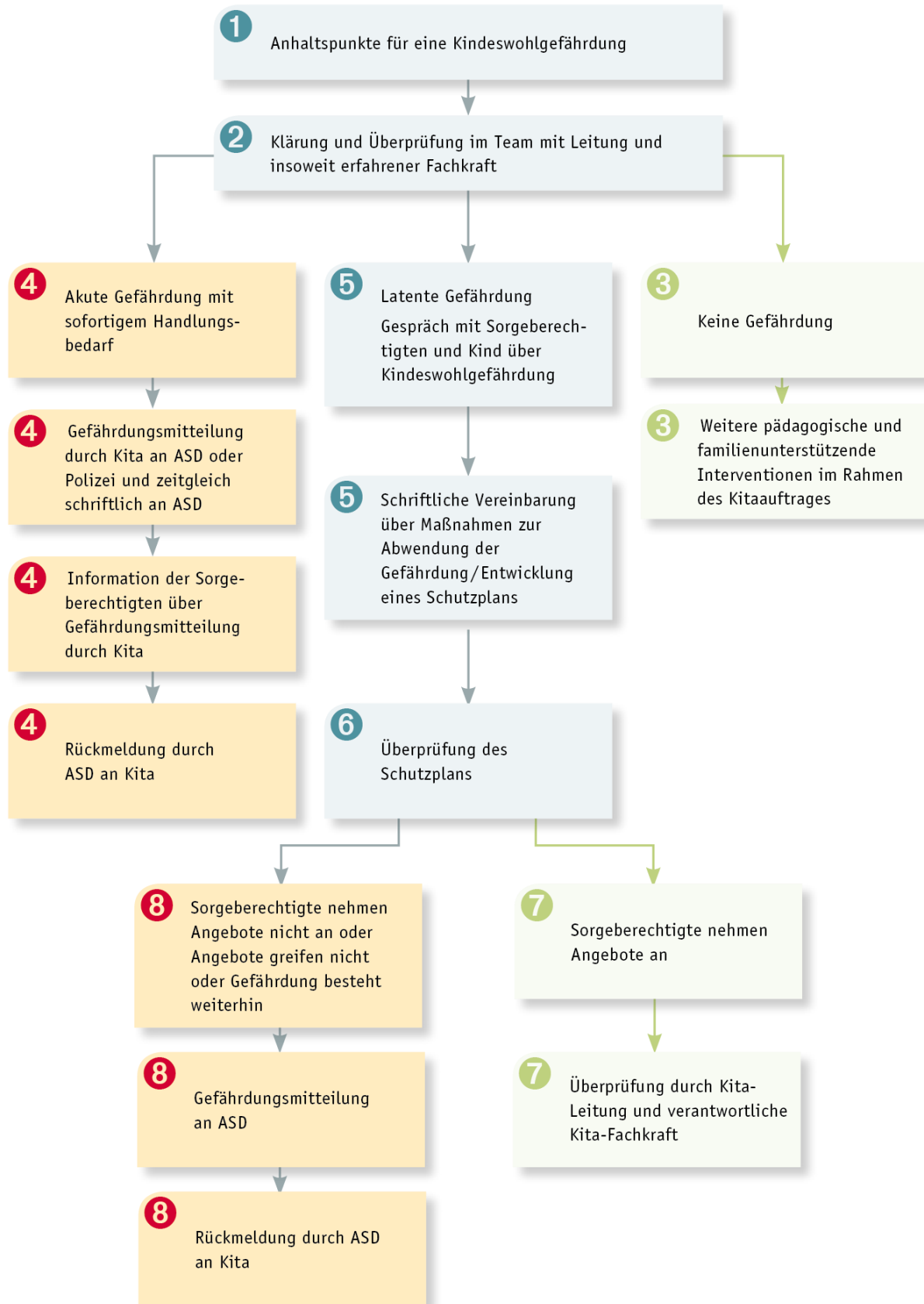
Der Schutz der Kinder ist ein untrennbarer Teil unseres Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrags nach § 22 Sozialgesetzbuch VIII und hat mit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes noch einmal an Bedeutung gewonnen.

Grundsätze zum Schutz des Kindeswohls

- Jedes Kind hat einen universellen Anspruch auf Sicherheit und Schutz. Seine Würde und seine körperliche Unversehrtheit sind jederzeit zu achten.
- Es gibt im Alltag der Kindertageseinrichtung Raum für freie Meinungsäußerung und Mitbestimmung. Die Kinder werden darin bestärkt, ihre Bedürfnisse und Wünsche zu äußern ohne die anderen aus dem Blick zu verlieren. Sie lernen, ihre Grenzen zu wahren und - wenn nötig- „nein“ zu sagen.
- Dem Auftreten von Grenzverletzungen oder Gewalt von Erwachsenen gegenüber Kindern in der Einrichtung wird zeitnah, angemessen und konsequent begegnet. Mitarbeitende, die entsprechende Verstöße beobachten, sind verpflichtet, diese der Leitung mitzuteilen.
- Grenzverletzendes Verhalten von Kindern gegenüber anderen Kindern wird nicht toleriert. Es wird Einhalt geboten und mit den beteiligten Kindern unter Einbeziehung der Eltern angemessen besprochen und geklärt.
- Die Tageseinrichtung unterstützt Familien bei ihren Erziehungsaufgaben. Die Fachkräfte halten kontinuierlich Kontakt zu den Familien und interessieren sich für die Lebenssituation der Kinder.
- Die Mitarbeitenden sind sich ihrer Verantwortung gegenüber jedem einzelnen Kind bewusst. Sie sprechen mögliche Fehlentwicklungen an und schlagen den Eltern geeignete Beratungs- und Hilfsangebote vor. Sie nutzen ihren guten Alltagskontakt zur Familie, um sie für die Annahme von Hilfsangeboten zu motivieren.

- Den Mitarbeitenden sind die gesetzlichen Bestimmungen des § 8a SGB VIII bekannt und sie achten auf deren Einhaltung. Die Kindertageseinrichtung entwickelt ein schriftliches Schutzkonzept bei Kindeswohlgefährdung, informiert Eltern und Mitarbeitende hierüber kontinuierlich und setzt es im Gefährdungsfall differenziert und transparent um.
- Das Vorgehen der Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung während eines Kinderschutzvorgangs wird unter Wahrung staatlicher und kirchlicher Datenschutzregeln kontinuierlich dokumentiert. Die Fachkräfte verwenden die hierfür vorgesehenen Bögen.
- Der Träger der Einrichtung unterstützt und fördert die konzeptionelle Weiterentwicklung und Qualifizierung der Mitarbeitenden im Bereich des Kinderschutzes.
- Der Träger stellt sicher, dass nur fachlich und persönlich geeignetes Personal in der Kindertageseinrichtung tätig wird. Er fordert gemäß § 72a SGB VIII bei Einstellung und anschließend alle zweieinhalb Jahre von allen haupt-, neben- und ehrenamtlich in der Kindertageseinrichtung tätigen Personen ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Abs.1 BZRG.

Verfahrensablauf im Überblick¹



¹ Im Schaubild werden Kindertageseinrichtungen „Kita“ genannt, der Allgemeine Soziale Dienst „ASD“ und Personensorgeberechtigte „Sorgeberechtigte“

Erläuterungen zum Verfahrensablauf

Zu **1**

Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Nehmen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines Kindes wahr, müssen sie diese dokumentieren (Anlage 1) und die Einrichtungsleitung informieren.

Anhaltspunkte sind Hinweise auf oder Informationen über Handlungen gegen Kinder oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes gefährden.

Die Handlungen können

- eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge,
- eine Vernachlässigung des Kindes,
- ein unverschuldetes Versagen der Eltern oder auch
- ein schädigendes Verhalten Dritter sein.

Anhaltspunkte findet man **direkt beim Kind** (Aussehen, Gesundheit, Verhalten), **bei der Familie und dem Lebensumfeld** (Wohnsituation, finanzielle Notlagen, Krankheit, schädigendes Erziehungsverhalten, Gewalt, sexuelle Ausbeutung) aber auch **im direkten Kontakt mit der Familie** (mangelnde Problemeinsicht, fehlende Kooperationsbereitschaft).

Seit dem Inkrafttreten des § 8a SGB VIII wurden zahlreiche Auflistungen von Anhaltspunkten/Indikatoren für die Gefährdung des Kindeswohls entwickelt. In unserer Einrichtung verwenden wir in Absprache mit der ASK Beratungsstelle die

ask-Risikocheckliste

Klärung und Überprüfung

Liegen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor, werden diese zunächst mit der Leitung und dann in einer Fallbesprechung mit dem Gruppen- oder Einrichtungsteam vorläufig bewertet (Anlage 2). Erscheinen die Anhaltspunkte gewichtig oder besteht Unsicherheit über ihre Einschätzung, wendet sich die Leitung – nach Absprache mit dem Träger – an die in der Vereinbarung des Trägers mit dem Jugendamt genannte oder selbst bereit gestellte insoweit erfahrene Fachkraft oder deren Vertretung und verabredet ein zeitnahes Gespräch.

Die insofern erfahrene Fachkraft hat einen beratenden Auftrag für die fallverantwortlichen Fachkräfte. Sie ermittelt nicht selbst. Sie hat keine diagnostischen Aufgaben bei den Kindern oder Familien. Sie ist in der Regel nicht an Elterngesprächen beteiligt. Falls dies im Einzelfall doch erforderlich sein sollte, ist im Vorfeld die Einwilligung der Personensorgeberechtigten einzuholen (siehe Anlage 8).

Die insoweit erfahrene Fachkraft hat die Aufgabe, die fallzuständigen Fachkräfte bei der **Wahrnehmung und Bewertung von Anhaltspunkten** für eine Kindeswohlgefährdung zu unterstützen, gemeinsam mit ihnen **einen Schutzplan für das Kind zu entwickeln** und das **klärende Elterngespräch** vorzubereiten. Bei Bedarf kann sie auch zur Auswertung des Elterngesprächs eingeladen werden.

Die Fachkräfte der Einrichtung bleiben jedoch für den Kinderschutzfall in der Verantwortung.

Im Gespräch mit der insoweit erfahrenen Fachkraft wird gemeinsam das Gefährdungsrisiko abgeklärt. **Die Daten des Kindes und der Familie sind hierfür zu anonymisieren.** Im Gespräch ist zu entscheiden, ob **keine Gefährdung** vorliegt, eine **akute Gefährdung** sofortiges Handeln notwendig macht oder aber bei einer **latenten Gefährdung** der Handlungsablauf nach § 8a SGB VIII fortgesetzt werden muss. Das Gespräch wird protokolliert (Anlage 3) und evtl. weitere Termine zur Überprüfung verabredet. Der Träger wird, wenn er nicht direkt beteiligt war, durch die Leitung über das Gesprächsergebnis informiert.

ASK Hanau

Insoweit erfahrene Fachkraft

Tel: 06181.2706 0

Zu

3

Keine Gefährdung

Im Gespräch mit der insoweit erfahrenen Fachkraft kann sich herausstellen, dass das Kind zwar akute Probleme hat oder das aktuelle Verhalten der Personensorge-berechtigten für die Entwicklung des Kindes nicht gut ist, aber dennoch keine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt. Im Austausch mit den Personensorgeberechtigten und im Team sind dann pädagogische und familienunterstützende Maßnahmen zu verabreden (Anlage 4). Oftmals können schon kleine Interventionen der Kindertageseinrichtung für die Personensorgeberechtigten oder das Kind hilfreich und unterstützend sein.

Wichtig ist, das Kind und sein Umfeld auch weiter zu beobachten und bei einer Verschlechterung der Situation erneut eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen.

4

Zu

Akute Gefährdung

Besteht eine akute Gefährdung des Kindeswohls oder wird diese vermutet, muss eine Gefahrenanzeige der Kindertageseinrichtung beim Jugendamt erfolgen. In besonderen Notsituationen kann auch die Polizei gerufen und gleichzeitig das Jugendamt schriftlich informiert werden.

Der Träger der Einrichtung verwendet für die Meldung ein Formular (**ASK Checkliste**). Die Meldung an das Jugendamt erfolgt in der Regel schriftlich, bei Gefahr im Verzug auch telefonisch und dann schriftlich.

Die Eltern werden vor der Gefahrenmeldung an das Jugendamt über diesen Schritt informiert. Dies geschieht nicht, wenn hierdurch das akute Gefährdungsrisiko für das Kind erhöht wird wie z. B. bei sexueller Gewalt in der Familie, Gefahr von erweitertem Suizid oder Entführung des Kindes in das Ausland. In diesen Fällen ist eine Information der Personensorgeberechtigten über die Gefährdungsmeldung der Kindertageseinrichtung im Anschluss an die Meldung notwendig und sollte im Einzelfall mit dem Jugendamt abgesprochen werden. Nach der Gefährdungsmeldung ist das Jugendamt für den weiteren Verlauf des Kinderschutzprozesses fallverantwortlich.

Main Kinzig Jugendamt

06051-8522484

Solange das Kind aber die Kindertageseinrichtung besucht, bleibt für diese der allgemeine Kinderschutz auftrag als Teil des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrags gleichzeitig bestehen. Bei einer akuten Verschlechterung seiner Situation wendet sich die Kindertageseinrichtung – nach Information der Personensorgeberechtigten – direkt an die fallzuständige Fachkraft des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) des Jugendamtes.

Für eine gute Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Kinderschutzfällen ist es wichtig, im Vorfeld und fallunabhängig zu klären, wie im Anschluss an eine Gefährdungsmeldung eine Rückmeldung des Jugendamtes (ASD) an die Kindertageseinrichtung über weitere Schritte und Entwicklungen geschehen kann. Die Verpflichtung des Jugendamtes zum Datenschutz setzt der Kooperation oft enge Grenzen. Eine standardisierte Rückmeldung des Jugendamtes an die Kindertageseinrichtung ist jedoch nach Absprache möglich.

Zu

5

Latente Gefährdung

Wird im Gespräch mit der insoweit erfahrenen Fachkraft eine latente Kindeswohlgefährdung vermutet, entwickeln die Fachkräfte einen auf das Kind bezogenen Schutzplan. Dieser enthält Hilfsmaßnahmen für das Kind und seine Familie, die den Personensorgeberechtigten in einem Gespräch vorgeschlagen und mit ihnen dort konkret vereinbart werden.

Neben internen Maßnahmen sind vor allem externe Hilfeanbieter wie Beratungsstellen (Erziehungsberatung, Schuldnerberatung, Suchtberatung, Sozialberatung), Ärzte und Therapeuten, die Kinder- und Jugendpsychiatrie, die Frühförderstellen u.a. im Schutzplan zu berücksichtigen. Für die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung wie Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogische Familienhilfe oder Tagesgruppen müssen die Personensorgeberechtigten motiviert werden, sich selber beim Jugendamt zu melden und Hilfen nachzufragen.

ASK Hanau

Insoweit erfahrene Fachkraft

Tel: 06181.2706 0

Die Personensorgeberechtigten und nach Möglichkeit auch das Kind werden frühzeitig in die Abklärung der Gefährdungssituation einbezogen.

Im Gespräch mit den Personensorgeberechtigten thematisieren die Fachkräfte ihre Wahrnehmung bzgl. der Kindeswohlgefährdung. Durch die frühe Einbeziehung der Eltern bekommen die Fachkräfte weitere Informationen und Eindrücke zu den bestehenden Anhaltspunkten der Gefährdung. Sie erfahren etwas über die Problemsicht der Familie und über ihre Bereitschaft, Hilfen anzunehmen.

In der Regel haben die Personensorgeberechtigten ein Problembewusstsein und sind bereit, Hilfen anzunehmen. Im Gespräch mit ihnen werden Unterstützungsangebote konkret besprochen und die Umsetzung vereinbart. Das Gespräch wird protokolliert und die Überprüfung der Absprachen wird terminiert (Anlage 4).

6

Zu

Überprüfung des individuellen Schutzplans

Der Schutzplan enthält konkrete Vereinbarungen über Maßnahmen zur Abwendung der Gefahr für das Kindeswohl. Die Umsetzung der Maßnahmen soll regelmäßig von der Kindertageseinrichtung überprüft werden. (Anlage 5) Ist bei einer Überprüfung des Schutzplans für das Kind die Situation unklar, sollte die insoweit erfahrene Fachkraft zur Beratung der weiteren Vorgehensweise erneut einbezogen werden.

Die Einrichtung soll beurteilen, ob die getroffenen Maßnahmen helfen, das Kindeswohl zu sichern. Hierzu kann sie die tatsächliche Inanspruchnahme von Hilfen durch Dritte nach Absprache mit den Personensorgeberechtigten durch eine Schweigepflichtentbindung direkt beim Anbieter überprüfen (Anlage 6). Zu weitergehenden Ermittlungen ist sie nicht verpflichtet. Zum Schutzauftrag gehört jedoch die Situation des Kindes weiter im Blick zu behalten und Anhaltspunkte für eine Gefährdung fortlaufend zu dokumentiert (Anlage 1).

7**Zu**

Auflösung der Gefährdungssituation

Wenn die Personensorgeberechtigten die Hilfsangebote annehmen und umsetzen können und hierdurch die Gefahrensituation behoben wird, besteht kein weiterer Handlungsbedarf für die Kindertageseinrichtung. Der Verfahrensablauf nach § 8a SGB VIII ist beendet.

Es ist dennoch notwendig, das Kind weiter zu beobachten und in engem Kontakt mit der Familie zu bleiben. Verschlechtert sich die Situation beginnt das Kinderschutzverfahren erneut.

8**Zu**

Gefahrenanzeige beim Jugendamt

Nehmen die Personensorgeberechtigten die Hilfsangebote im Schutzplan nicht an oder greifen die Angebote nicht wirklich, besteht eine akute Gefährdung des Kindeswohls.

Dies kann eine sofortige Gefährdungsmeldung beim Jugendamt oder in Notsituationen auch zuerst bei der Polizei notwendig machen. In der Regel ist aber in einem Gespräch mit der der insofern erfahrenen Fachkraft neu zu entscheiden, ob eine Gefährdungsmeldung durch den Träger beim Jugendamt notwendig ist.

(siehe Anlage 7).

Main Kinzig Jugendamt

06051-8522484

ZKJF- Geschäftsstelle

Kinderschutzfachberatung

Dörnigheimer Str. 1

63452 Hanau

06181-9068615

Polizeistation Hanau

06181-90100

Im Gespräch mit den Personensorgeberechtigten über die notwendige Gefährdungsmeldung kann oft vereinbart werden, dass die Eltern sich selber an das Jugendamt wenden. Die fallzuständige Kraft des Jugendamtes kann dann der Leitung der Kindertageseinrichtung die Meldung bestätigen und weitere Informationen über die Gefährdungssituation anfordern.

DOKUMENTATIONSVORLAGEN (ANLAGEN)

- Anlage 1** Dokumentation von Beobachtungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Anlage 2** Protokoll für Fallbesprechungen im Team
- Anlage 3** Protokoll der Fallbesprechung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft
- Anlage 4** Protokoll der Gespräche mit Eltern bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung/ Entwicklung eines Schutzplans
- Anlage 5** Protokoll der Überprüfung des Schutzplans
- Anlage 6** Schweigepflichtentbindung für die Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten
- Anlage 7** Beispiel für ein Formular zur Gefährdungsmeldung beim Jugendamt
- Anlage 8** Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten zur Teilnahme der insoweit erfahrenen Fachkraft an einem Elterngespräch
- Anlage 9** Persönliche Erklärung gemäß § 72a SGB VIII
- Anlage 10** Liste der „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ für die Tageseinrichtung

Anlage 1

DOKUMENTATION VON BEOBACHTUNGEN BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Name des Kindes:

Datum	Beobachtung	Wer	Nächste Schritte ²

² In dieser Spalte kann auch das Datum der Weitergabe der Information an die Leitung dokumentiert werden

Anlage 2 - PROTOKOLL FÜR FALLBESPRECHUNGEN IM TEAM:

Datum des Gesprächs:

Name des Kindes:

Beteiligte am Gespräch:.....

Beschreibung der Ausgangssituation:

Bisherige Hilfeangebote:

Kind:

Familie:

Einschätzung der Gesamtsituation:

Weitere Vorgehensweise:

Ziele:

-
-
-

Verabredungen:

Was	Wer	Wann/Wie oft

Überprüfung der Verabredungen:

Wann:	Wer	Wie

Anlage 3

PROTOKOLL DER FALLBESPRECHUNG MIT DER INSOWEIT ERFAHRENEN FACHKRAFT

Datum des Gesprächs:

Name des Kindes³:

Beteiligte am Gespräch:

1. Beschreibung der Ausgangssituation:

2. Bisherige Hilfsangebote:

3. Einschätzung der insoweit erfahrenen Fachkraft:

4. Einschätzung Fachkräfte, falls abweichend:

5. Ergebnis:

- keine Gefährdung
- gewichtige Anhaltspunkte, latente Kindeswohlgefährdung
- akute Gefährdung

³ Für das Gespräch werden die Daten vom Kind und Familie anonymisiert oder pseudonymisiert

6. Weitere Vorgehensweise

Ziele:

-
-
-

Verabredungen:

Was	Wer	Wann/Wie oft

Überprüfung der Verabredungen:

Was	Wer	Wann/Wie oft

Anlage 4

PROTOKOLL DER GESPRÄCHE MIT ELTERN BEI VERDACHT AUF KINDES- WOHLGEFÄHRDUNG:

Datum des Gesprächs:

Name des Kindes:

Beteiligte am Gespräch:

Gesprächswunsch von:

Mutter

Vater

Weitere Personen

Fachkräfte der
Kindertageseinrichtung

Verwendete Dokumente:

Beobachtungsaufzeichnungen

Fotos

Kinderzeichnungen

Lerngeschichten

Sonstiges

1. Ziele für das Elterngespräch:

.....

.....

.....

.....

.....

2. Entwicklung des Kindes/Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung aus Sicht der Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung:

.....

.....

.....

.....

.....

3. Entwicklung des Kindes/Situationseinschätzung aus Sicht der Eltern

zu Hause:

.....

.....

.....

.....

.....

in der Einrichtung:

.....

.....

.....

.....

.....

4. Verabredete Ziele:

Kindbezogene Ziele:

Ziel	Zeitraum

Familienbezogene Ziele:

Ziel	Zeitraum

5. Absprachen / Maßnahmeplanung:

Was	Wer	Mit wem	Wann	Bemerkungen

6. Nächstes Gespräch:

.....

Unterschriften wie vorgelesen:

.....

Personensorgeberechtigte

.....

Fachkräfte der Einrichtung

Anlage 5

PROTOKOLL DER ÜBERPRÜFUNG DES SCHUTZPLANS

Datum des Gesprächs:

Name des Kindes:

Beteiligte am Gespräch:

Vereinbarte Maßnahmen	Ergebnis	Nächste Schritte	Durch wen?

Anlage 6

SCHWEIGEPFLICHTENTBINDUNG FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN FACHDIENSTEN

Name des Kindes:geb.:

Kindertageseinrichtungen haben den Auftrag, Kinder in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit umfassend zu unterstützen, vgl. § 22 SGB VIII. Hierzu ist im Einzelfall notwendig, mit anderen Fachdiensten interdisziplinär zusammenzuarbeiten. Die Kindertageseinrichtung ist dazu erst dann befugt, wenn das konkrete Vorgehen mit den Personensorgeberechtigten abgestimmt ist.

Hiermit entbinde ich, Frau / Herr (W 1)

folgende Fachkräfte der Kindertageseinrichtung

1. Frau / Herr (W 2)

2. Frau / Herr (W 2)

für Gespräche mit folgenden Personen

1. Frau / Herr (W 3)

2. Frau / Herr (W 3)

über folgende konkrete, aktuelle Anliegen

..... (W 4)

..... (W 4)

von seinen mir gegenüber bestehenden Schweigepflichten. Eine Kopie dieser Erklärung wurde mir ausgehändigt. Die Erklärung kann jederzeit widerrufen werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift / Personensorgeberechtigte(r)

(W 1) Wer: Personensorgeberechtigte/r

(W 2) Wen: Fachkräfte der Kindertageseinrichtung

(W 3) Mit wem: Benennung der Person und der Institution

(W 4) Wofür: Konkrete aktuelle Anliegen

Anlage 8

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG DER PERSONENSORGEBE-RECHTIGTEN ZUR TEILNAHME DER INSOWEIT ERFAHRENEN FACHKRAFT AN EINEM ELTERN GESPRÄCH

Briefkopf der Tageseinrichtung für Kinder

.....
Beratungstermin / Name des Kindes

Wir haben mit der Ev. Kindertagesstätte *Musterhausen* ein Beratungsgespräch am

.....
Wochentag, Datum

.....
Uhrzeit

vereinbart und werden diesen Termin wahrnehmen.

Wir sind damit einverstanden, dass **Frau/Herr** **(Institution)**
an diesem Gespräch in unterstützender Funktion teilnehmen wird.

Ort

Datum

.....
(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Anlage 9

PERSÖNLICHE ERKLÄRUNG GEM. § 72A SGB VIII

Name: Vorname: geb. am:

Straße:

.....

PLZ und Wohnort:

.....

Ich erkläre, dass ich niemals wegen folgender Delikte verurteilt wurde oder ein Strafbefehl gegen mich ergangen ist. Es sind derzeit keine Verfahren gegen mich wegen der unten benannten Delikte anhängig. Es wurde auch kein Verfahren wegen der folgenden Delikte gegen mich wegen Geringfügigkeit oder gegen Auflagen (§§ 153 bis 154c StPO) eingestellt.

Hierbei geht es insbesondere um Verfahren oder Vergehen in folgenden Angelegenheiten:

- Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB)
- Sexueller Missbrauch, Nötigung oder sonstige Sexualdelikte (§§ 174 – 174c, §§ 176 – 179, § 182 StGB)
- Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger oder Förderung der Prostitution (§§ 180 – 181a StGB)
- Exhibitionistische Handlungen (§§ 183 und 183a StGB)
- Herstellung, Besitz oder Verbreitung pornografischer Schriften (§§ 184 – 184f StGB)
- Misshandlung von Schutzbefohlenen (§ 225 StGB)
- Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (§§ 232 - 233a StGB)
- Menschenraub (§ 234 StGB)
- Entziehung Minderjähriger (§ 235 StGB)
- Kinderhandel (§ 236 StGB)

Ort, den

.....

(Unterschrift)

.....

(bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Anlage 10

LISTE DER INSOWEIT ERFAHRENEN FACHKRÄFTE FÜR DIE

Kita Luthers Apfelbaum

Folgende Personen stehen als insoweit erfahrene Fachkräfte zur Verfügung:

Name	Kontaktdaten
Frau Dahlem	ASK Hanau 06181-270620
ZKJF-Geschäftsstelle	06181-9068615



ask-Risikocheckliste bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Bitte schätzen Sie das Risiko ein, indem Sie das entsprechende Feld für alle aufgeführten Merkmale ankreuzen und gegebenenfalls ein Merkmal unterstreichen.

Einrichtung: ***Kita Luthers Apfelbaum, Niederissigheim***

Einschätzung zum Kind (anonym, ausschließlich **Geschlecht, Alter**):

Merkmal	Einschätzung		
	Trifft nicht zu	Trifft zu	Keine Information
Gesundheitsfürsorge			
Gesundheitsgefährdende Körperhygiene im Po- und Genitalbereich unversorgte Wunden, Geschwüre, Ekzeme, rohes Fleisch sichtbar, Floh- und Wanzenbisse, Schmutz- und Stuhlreste in Hautfalten im Po- und Genitalbereich, ungeschützte, verschmutzte, entzündete Wunden Sonstiges:			
Unangemessene Körperpflege Fettige, verfilzte Haare, ungeschnittene, eingewachsene Nägel, entzündetes Nagelbett, ungewaschenes/schmutziges Aussehen/Dreckkrusten, riechen ungewaschen/stinken Sonstiges:			
Das Kind ist ständig müde/wirkt unausgeschlafen erzählt, dass es lange ferngesehen hat, oft abends Besuch da ist, der sehr laut ist, Ein- und Durchschlafstörungen Sonstiges:			
Mangelnde medizinische Versorgung Vorsorgetermine werden nicht regelmäßig wahrgenommen, Kinderarzt/Zahnarzt kann nicht benannt werden, trotz Behinderung/Entwicklungsverzögerung/Verletzung/offensichtliche Erkrankung, keine medizinische/therapeutische Versorgung Sonstiges:			
Ernährung	Trifft nicht zu	Trifft zu	Keine Information
Mangelernährung dürre Gliedmaßen, fahle Gesichtsfarbe, ständig hungrig, hat kein Frühstück dabei,			

kann nicht sagen, was es in der Familie an Mahlzeiten gegeben hat Sonstiges:			
Kleidung			
Sehr ungepflegter Zustand Kleidung verschmutzt mit Essensresten, Urin, Kot etc. zerrissene Kleidung, keine altersgemäße Kleidung – zu klein/zu groß- Sonstiges:			
Nicht der Witterung angepasst kein Schutz vor Hitze/Sonne/Regen/Kälte			
Körperliche Gewalt			
Symptome am Kind die auf körperliche Gewalt schließen lassen Hämatome und Hautwunden an untypischen Stellen, kreisförmige Verbrennungen am Handteller, unter der Fußsohle, am Bauch, Verbrennungen am Gesäß, Striemen am Körper, Griffmarken an Brustwand und Armen oder Knöcheln, Schwellungen – Kind klagt bei Berührungen über Schmerzen, auffällige Rötungen/ Entzündungen im Anal- und Genitalbereich Sonstiges:			
Motorische Auffälligkeiten			
Bewegungsunsicher/nicht <u>altersgerechte</u> Fortbewegung ungelenke, unkontrollierte Bewegungen, stößt überall an, stürzt häufig, fällt häufig hin, torkelndes Gehen Sonstiges:			
Jactationen/Hospitalismus Hin- und Herwerfen des Körpers, Kopfschlagen, rhythmisches Wiegen des Körpers, Zuckungen, unkontrollierte Muskelbewegungen Sonstiges:			
Kognitive Auffälligkeiten Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen, Konzentrationschwäche, Leistungsabfall Sonstiges:			
Sprachliche Auffälligkeiten Babysprache, Ein-Wort-Sätze, Kind spricht nicht, unverständliche Sprache, undeutliche, verwaschene Aussprache, Stottern, Stimmeln eingeschränktes Sprachverständnis Sonstiges:			
Verhaltensauffälligkeiten	Trifft nicht zu	Trifft zu	Keine Information
Auffälligkeiten allgemein distanzlos, redet ständig dazwischen, geht über Tische und Bänke, sucht Körperkontakt bei Fremden, in sich gekehrt, ängstlich, scheu,			

versteckt sich, wimmert, reagiert nicht auf Ansprache, traurig, apathisch, orientierungslos, unkonzentriert, Blickkontakt fehlt Läuft von zu Hause, aus der Kita, vom Hort weg Sonstiges:			
Einnässen/Einkoten Das Kind leidet an für das Entwicklungsalter untypischen Einnässen oder Einkoten?			
Sexualisiertes Verhalten (Bei Bedarf Ergänzung anfor- dern)			
Esstörungen Magersucht, Ess-Brechsucht, Fettleibigkeit			
Autoaggressives Verhalten rupft sich die Haare aus, beißt sich, schlägt mit dem Kopf gegen Wand/Gegenstände Sonstiges:			
Mangelndes Sozialverhalten (wiederkehren- des Verhalten) schlägt andere Kinder, beleidigt andere, schubst, beißt und kneift andere heimlich, akzeptiert die Bedürfnisse von Anderen nicht, will ständig seine Interessen durchsetzen, äußert gegenüber anderen Kindern keine eigenen Interes- sen, schließt sich vermeintlich Stärkeren an, hat keine festen Spielpartner, wird von Anderen gemieden Sonstiges:			
Fremdgefährdendes Verhalten bewusster, massiver tätlicher Angriff gegenüber anderen Kindern: Treten, Beißen, Schlagen, Würgen Sonstiges:			
Verhalten Eltern gegenüber Beschimpfungen, Umgangs-/Fäkalsprache, ignoriert Grenzsetzungen, wirkt respektlos, reagiert verängstigt, eingeschüchtert, reagiert mit Wut/Weinen, zeigt schreckhaftes Zusammenzucken Sonstiges:			
	Trifft nicht zu	Trifft zu	Keine In- formation
Verhalten Erzieher/innen gegenüber Beschimpfungen, Umgangs-/Fäkalsprache, ignoriert Grenzsetzungen, wirkt respektlos, reagiert verängstigt, eingeschüchtert, reagiert mit Wut/Weinen, zeigt schreckhaftes Zusammenzucken Sonstiges:			

Psychosoziale Faktoren			
Kind erhält seitens der Eltern/Personensorgeberechtigten keinen Schutz gegenüber Dritten oder sonstigen Gefahren			
Kind erhält keine Zärtlichkeit, keine Anerkennung und Bestätigung, keine Geborgenheit			
Kind erhält keine Ansprache durch die Eltern/Personensorgeberechtigten			
Kind hat häufig wechselnde Bezugspersonen			
Kind wird in seiner Individualität und Selbstbestimmung kontinuierlich eingeschränkt			
Kind wird überbehütet			
Sonstiges:			
Lebensumstände			
Allgemein			
Schlechte, sehr beengte Wohnsituation			
Unzureichendes Einkommen			
Belastete Arbeitssituation (Schichtdienst, Montage,...)			
Familie lebt isoliert / Lässt niemanden an sich heran			
Mangelnde Unterstützung durch Personen innerhalb und außerhalb der Familie			
Kind(er) wurden geboren, bevor die Mutter / der Vater volljährig war(en)			
Häufige Beziehungs- / Ehestreitigkeiten mit körperlichen Auseinandersetzungen			
Mutter/Sorgeberechtigte			
Körperbehinderungen / gesundheitliche Probleme			
Suchtmittelmissbrauch			
Schwere psychische Störungen (Psychosen, Depressionen), Suizidversuche			
Extreme religiöse oder ideologische Überzeugungen			
Mutter wurde als Kind misshandelt oder vernachlässigt			
Mutter fehlen Grundkenntnisse von Kinderpflege, -erziehung und -entwicklung			
Vater/Sorgeberechtigter			
Körperbehinderungen / gesundheitliche Probleme			
Suchtmittelmissbrauch			
Schwere psychische Störungen (Psychosen, Depressionen), Suizidversuche			
Extreme religiöse oder ideologische Überzeugungen			
Vater wurde als Kind misshandelt oder vernachlässigt			
Vater fehlen Grundkenntnisse von Kinderpflege, -erziehung und -entwicklung			
Kompetenzen als Eltern	Trifft nicht zu	Trifft zu	Keine Information
Kompetenzen Mutter			
Personale und interpersonale Kompetenzen			
Kann Aggression und Wut schlecht / nicht kontrollieren			
Kann eigene Bedürfnisse und Gefühle nicht wahrnehmen / ausdrücken / vertreten			
Kann nicht aufmerksam sein, sich anderen zuwenden und zuhören			
Kann nicht mit anderen nach Problemlösungsmöglichkeiten suchen und aushandeln			

Kann Kritik nicht angemessen ausdrücken / kann mit Kritik nicht umgehen			
Distanzloses, übergriffiges, nicht rollengemäßes Verhalten			
Der Willen und die Grenzen anderer werden nicht respektiert			
Körperliche Züchtigung wird als legitime Erziehungsmethode betrachtet			
Lebenspraktische Kompetenzen			
Kann Zeit und Tätigkeiten nicht planen und Planungen ausführen			
Kann nicht früh aufstehen, pünktlich sein und Verabredungen einhalten			
Unangenehmer Körpergeruch, trägt regelmäßig verschmutzte Kleidung			
Ist stark übergewichtig / untergewichtig			
Kann nicht lesen, schreiben, rechnen			
Bereitet keine warmen Mahlzeiten zu			
Kompetenzen Vater			
Personale und interpersonale Kompetenzen			
Kann Aggressionen und Wut schlecht / nicht kontrollieren			
Kann eigene Bedürfnisse und Gefühle nicht wahrnehmen / ausdrücken / vertreten			
Kann nicht aufmerksam sein, sich anderen zuwenden und zuhören			
Kann nicht mit anderen nach Problemlösungen suchen und aushandeln			
Kann Kritik nicht angemessen ausdrücken / kann mit Kritik nicht umgehen			
Distanzloses, übergriffiges, nicht rollengemäßes Verhalten			
Der Willen und die Grenzen anderer werden nicht respektiert			
Körperliche Züchtigung wird als legitime Erziehungsmethode betrachtet			
Lebenspraktische Kompetenzen			
Kann Zeit und Tätigkeiten nicht planen und Planungen ausführen			
Kann nicht früh aufstehen, pünktlich sein und Verabredungen einhalten			
Unangenehmer Körpergeruch, trägt regelmäßig verschmutzte Kleidung			
Ist stark übergewichtig / untergewichtig			
Kann nicht lesen, schreiben, rechnen			
Bereitet keine warmen Mahlzeiten zu			
Elternverhalten bei Ansprache auf ein Defizit des Kindes oder in der Versorgung	Trifft nicht zu	Trifft zu	Keine Information
Ablehnung von Gesprächsangeboten hat bislang alle Gesprächsangebote über die Situation des Kindes abgelehnt – auch wenn Dringlichkeit seitens der Kindertagesstätte verdeutlicht wurde			
Unangemessene Reaktion (haben ihr Verhalten nicht unter Kontrolle, aggressives Verhalten, reagieren nervös, unglaubwürdige Erklärungen für Wunden u.Ä., widersprüchliche Aussagen, Bagatellisierung, unglaubwürdige bzw. entschuldigende Erklärung für die angesprochene Angelegenheit)			



Ist aus meiner Sicht die Mitarbeit der Eltern gesichert?			
Die Mutter ist nicht motiviert, Veränderungen vorzunehmen, um künftig die Grundbedürfnisse ihres Kindes zu befriedigen			
Die Mutter setzt ihr Veränderungsvorhaben nicht um			
Der Vater ist nicht motiviert, Veränderungen vorzunehmen, um künftig die Grundbedürfnisse seines Kindes zu befriedigen			
Der Vater setzt sein Veränderungsvorhaben nicht um			

Der Fall wurde/wird am _____ in einer **Teambesprechung** beraten.

Der Fall wurde/wird am _____ in einer **Besprechung mit Leitung** beraten.

Der Fall wurde/wird am _____ in einer **Supervision** beraten.

Nimmt die Familie zur Zeit Leistungen von Beratungsstellen, Jugendamt, Frühförderung etc. in Anspruch? Von wem wurden sie wann initiiert?

Ja, am _____

Datum: _____

Unterschrift aller am Ausfüllen beteiligten Fachkräfte der anfragenden Institution.

**Bitte bringen Sie den ausgefüllten Fragebogen zur ersten Fachberatung mit.
Herzlichen Dank!**

(in Anlehnung an: „Differenzierter Beobachtungsbogen“ Deutscher Kinderschutzbund BV Darmstadt, Stand November 2009 und an „Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung gem. §8a SGB VIII für Tageseinrichtungen für Kinder“, Stadt Lippstadt, Fachbereich Jugend und Soziales, Stand Januar 2006)

Tabelle Einschätzung Kindeswohlgefährdung/§8a

Ergänzung

ask-Checkliste zur Risikoeinschätzung bei sexuell auffälligem Verhalten von Kindern im Vor- und Grundschulalter

Signale, die Erzieherinnen und Erzieher, Pädagoginnen und Pädagogen beachten sollten.

Bitte schätzen Sie das Risiko ein, indem Sie das entsprechende Feld ankreuzen.

Einrichtung: ***Kita Luthers Apfelbaum, Niederissigheim***

Einschätzung zum Kind (anonym, ausschließlich **Geschlecht, Alter**)

Merkmal	Einschätzung		
	Trifft nicht zu	Trifft zu	Keine Information
Das Kind interessiert sich im Gespräch mehr für Sexualität als für andere Lebensbereiche, die zur normalen Entwicklung eines Kindes gehören			
Das Kind hat ein größeres Interesse, in sexuelle Handlungen einbezogen zu sein, als mit Freundinnen und Freunden zu spielen (zwanghaftes Interesse)			
Das Kind hat mehr Wissen über Sexualität als andere Mädchen und Jungen mit ähnlich sozialem Hintergrund			
Das Kind ist in sexuelle Aktivitäten mit viel älteren oder jüngeren Kindern verwickelt. Im Grundschulalter finden sexuelle Kontakte in der Regel mit anderen Kindern statt, die gleich alt sind. Je weiter die Altersspanne zwischen den an sexuellen Handlungen beteiligten Kindern ist, um so achtsamer sollte man sein.			
Das Kind versucht ständig, ihm unbekannte oder uninteressierte Kinder zu gemeinsamen sexuellen Handlungen zu bewegen. Normalerweise finden sexuelle Spiele unter SpielkameradInnen statt			
Das Kind oder eine Kindergruppe überredet, besticht oder zwingt ein Kind / andere Kinder zu sexuellen Handlungen			
	Trifft nicht zu	Trifft zu	Keine Information

Das Kind hat kein Verständnis für die Rechte anderer Kinder auf sexuelle Bestimmung. Es sagt z.B. „Ich kann jemand berühren, wenn ich es will.“ Oder „Sie / er hat es so gewollt“, obwohl das andere Kind nicht einverstanden war			
Das Kind versucht andere Kinder oder Erwachsene dazu zu bringen, die eigenen Geschlechtsteile oder die des jeweils anderen zu berühren			
Das Kind fordert wiederholt andere Kinder zu Praktiken der Erwachsenensexualität auf (z.B. orale Stimulation)			
Das Kind verletzt sich selbst oder andere an den Genitalien			
Anderer Kinder beschwerten sich wiederholt über die sexuellen Verhaltensweisen des Kindes. Man sollte diesem Verhalten besonders dann Beachtung schenken, wenn bereits ein Erwachsener mit dem Kind über dieses Verhalten gesprochen hat.			
Das Kind kann nicht nachvollziehen, warum Erwachsene und andere Kinder sexuelle Verhaltensweisen in der Öffentlichkeit nicht wollen			
Das Kind verhält sich weiterhin sexualisiert vor Erwachsenen, obwohl diese ihm bereits eine Grenze gesetzt haben, dies nicht zu tun			
Das Kind erscheint besorgt, ärgerlich, ängstlich oder angespannt, wenn sexuelle Themen im Alltag auftauchen			
Das Kind zeigt auffälliges Hygieneverhalten. Sie / er spielt oder schmiert mit Fäkalien und Urin außerhalb des Badezimmers, benutzt Unmengen von Toilettenpapier, verstopft die Toilette mit Handtüchern und schnüffelt an oder klaut Unterwäsche			
Das Kind stimuliert sich (onaniert) wiederholt in der Öffentlichkeit			
Das Kind stimuliert Tiere oder hat orale oder genitale Kontakte zu Tieren			
Das Kind hat schmerzvolle und / oder andauernde Erektionen bzw. vaginalen Ausfluss			

(in Anlehnung an: Cavanagh-Johnson, Toni „When children’s Sexual Behaviors Raise Concern.“
Tabelle Einschätzung Kindeswohlgefährdung § 8a)